

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2101-01	Termin 20.06.2022	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
13.06.2022	Haupt- und Finanzausschuss	V			
20.06.2022	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Jahresabschluss 2021

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt den Jahresabschlusses 2021 zur Kenntnis und überweist ihn an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. § 59 Abs. 3 GO i.V.m. § 101 GO.

Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt die vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 (siehe 5.6.2.1) zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 (siehe 5.6.2.2) zu.

Stellv. Bereichsleiter Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer Tsalastras	Oberbürgermeister Schrantz
Heithausen 10.05.2022	Datum	Datum	Datum
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2101-01	Termin 20.06.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Bezug

-

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

b) Sonstige

-

Begründung

Die Gemeinde hat, gem. § 95 GO NRW i.V.m. § 38 KomHVO, zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist, aufzustellen. Gem. den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu beachten. Dies umfasst die Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Gem. § 95 Abs. 3 GO wurde der Entwurf des Jahresabschlusses vom Stadtkämmerer aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt. Nachfolgend werden die wesentlichen Eckdaten des Entwurfes dargestellt:

Ergebnisrechnung zum 31.12.2021

Der Jahresabschluss 2021 zum Ergebnishaushalt ist gekennzeichnet durch einen Jahresüberschuss, der mit 887 TEUR gegenüber dem vom Rat der Stadt ursprünglich beschlossenen Jahresüberschuss (= 826 TEUR) um 60 TEUR höher ausfällt.

Der Jahresüberschuss wird –unter Berücksichtigung der vorhandenen Liquidität- zur Reduzierung von Liquiditätskrediten verwendet.

Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo des „ordentlichen Ergebnisses“, des „Finanzergebnisses“ und dem „Außerordentlichen Ergebnis“. Darüber hinaus sind Detailinformationen dem Entwurf des Jahresabschlusses zu entnehmen.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2101-01	Termin 20.06.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

46

Ergebnisrechnung	Plan 2021 (in TEUR)	Ergebnis 2021 (in TEUR)	Abweichung Ergebnis 2021 Plan 2021
<i>Ordentliche Erträge</i>	847.377	834.459	+ 12.918
<i>Ordentliche Aufwendungen</i>	898.878	866.611	- 32.267
<i>Ordentliches Ergebnis</i>	- 51.501	- 32.152	+ 19.349
<i>Finanzergebnis</i>	- 22.918	- 21.574	+ 1.345
<i>Außerordentliches Ergebnis</i>	75.246	54.612	- 20.633
<i>Jahresergebnis</i>	826	887	+ 60

(Rundungsdifferenzen)

47

48

49

50 **Finanzrechnung zum 31.12.2021**

51

52 Der Jahresabschluss 2021 zum Finanzhaushalt ist gekennzeichnet durch einen Finanzmittelfehlbetrag
53 in Höhe von – 67.221 TEUR, der gegenüber dem vom Rat der Stadt ursprünglich beschlossenen
54 Finanzmittelfehlbedarf (= - 115.365 TEUR) um 48.144 TEUR niedriger ausgewiesen wird.

55

Finanzrechnung	Plan 2021 (in TEUR)	Ergebnis 2021 (in TEUR)	Abweichung Ergebnis 2021 Plan 2021
<i>Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	824.520	808.316	- 16.204
<i>Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	879.222	830.889	- 48.333
<i>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	- 54.702	- 22.573	+ 32.129
<i>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	74.551	42.207	- 32.344
<i>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	135.214	86.855	- 48.359
<i>Saldo aus Investitionstätigkeit</i>	- 60.663	- 44.648	+ 16.015
<i>Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</i>	- 115.365	-67.221	+ 48.144

(Rundungsdifferenzen)

56

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2101-01	Termin 20.06.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Soweit Aufwendungen – auch erhebliche – erst im Rahmen des Jahresabschlusses (d.h. nach dem offiziellen Buchungsschluss) dem abgelaufenen Haushaltsjahr wirtschaftlich zugeordnet werden können, bedarf es nicht des in § 83 GO NRW bestimmten Verfahrens.

Vielmehr können im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit

- der Stadtkämmerer bei der Aufstellung des Jahresabschlusses (siehe 5.6.2.1),
- der Oberbürgermeister bei der Bestätigung (siehe 5.6.2.1) und
- der Rat bei der Feststellung (siehe 5.6.2.2),

den erforderlich gewordenen Aufwendungen zustimmen. Zu den Abschlussbuchungen (nicht abschließend) zählen:

- die Rechnungsabgrenzungen
- die Wertberichtigungen
- die Bildung und Auflösung von Rückstellungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses werden die Abschlussbuchungen, die zu überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen geführt haben, dargestellt.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit bewilligt der Stadtkämmerer/der Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen die unter Ziffer 5.6.2.1 dargestellten überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW. Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt die Bewilligung zur Kenntnis.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit bewilligt der Rat der Stadt Oberhausen die unter Ziffer 5.6.2.2 dargestellten überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen.

Gemäß Rundverfügung „Haushaltsbewirtschaftung in der Corona Krise“ vom 17.04.2020 wird auf die Bereitstellung von Druckexemplaren des Jahresabschlusses 2021 verzichtet.

Der Jahresabschluss 2021 ist als PDF-Datei im Ratsinformationssystem hinterlegt, so dass jederzeit die Möglichkeit besteht, den Jahresabschluss 2021 abzurufen.

Anlagen

- a. Jahresabschluss 2021
- b. Übersicht der überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen /
Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2021